

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Badischer Beobachter. 1863-1935
1910**

19 (25.1.1910) 2. Blatt

Die Geistlichen wissen nun, daß jemand die Kontrolle über sie handelt, um darüber zu wachen, daß sie in den Grenzen des „religiösen Arbeitsgebietes“ verbleiben und sofort einzutreten, wenn sie über die Grenzen hinausgehen. Natürlich hat dieseremand auch zu bestimmen, wie weit die Grenzen des „religiösen Arbeitsgebietes“ reichen. Dieseremand ist mit einem derartigen Amt extra herangeführt. Zu Ordnung und Sicht aufgewandten, hat er eine ausgezeichnete Schule und Schulung durchgemacht. Zu eisernem Fleiß und strenger Pflichterfüllung angehalten, hat er frühzeitig gelernt, Selbstzucht zu betätigen und Gerechtigkeit gegen andere.

Dieseremand ist eine Mehrzahl von Persönlichkeiten: die sozialdemokratischen Redakteure. Die katholischen Geistlichen, wie auch die Geistlichen anderer Konfessionen, werden sich nicht wenig geschmeidet fühlen, daß ihnen für ihre amtliche Arbeit eine so berufene Kontrolle zugedacht ist; In unmittelbarem Anschluß daran schreibt der „Volksfreund“:

„Das ist die Vertretung der Arbeiterklasse auf dem politischen, wirtschaftlichen und geistigen Gebiete anvertraut; wer sich mit der Arbeiterstadt öffentlich auseinandersetzt, wer ihr Belehrungen und Ermahnungen zuteil werden lassen will, wer sie in ihrer politischen Ehre angreift, mit dem seien wir uns auseinander, einerlei, wer er sei.“

Ob Herr Maier uns dieses Mandat zuerkennt, darf nach fragen wir nicht.“

Hat sich beim „Volksfreund“ Größenwahn eingestellt oder angemeldet?

„Uns — d. h. den sozialdemokratischen Redakteuren — ist die Vertretung der Arbeiterklasse anvertraut!“

von wem denn?

Auf Grund welcher Titel? Auf Grund welcher Vorzüge und Verdienste?

Das ist die Selbstüberhebung bis zur Lächerlichkeit.

Der Klerus wird gut daran tun, Notiz davon zu nehmen.

Es geht aber auch andere öffentliche Verhältnisse an. Wenn die Herren „sozialdemokratischen Redakteure“ heute auf Kosten des Klerus derartige Annahmen machen, sich herausnehmen, so können sie es morgen auf Kosten irgend eines anderen Standes unternehmen.

Um übrigen halten wir es nicht für nötig, einem „Volksfreund“ gegenüber die Frage zu erörtern, wer berufen ist, „der Arbeiterklasse Belehrungen und Ermahnungen zuteil werden zu lassen“.

Badischer Landtag.

Unberechtigter Nachdruck der B.Z.K.-Berichte ist untersagt.
BZK, Karlsruhe, 24. Jan. 1910.

23. öffentliche Sitzung.

Präsident Rohrthurst eröffnet die Sitzung um 8½ Uhr. Die Tribünen sind mäßig besetzt.
Am Regierungstisch: Ministerialdirektor Dr. Hübsch und verschiedenes Kommissare.

Im Einfahrt befinden sich einige Einlagen, darunter die Petition der Ortsgemeinde Schürberg der Gesamtgemeinde Hagg, Amts Schönau, um weitergehende Staatsbeihilfe zum Schulhausbau in Haggach, die den betreffenden Kommissionen überwiesen werden.

Über den Gesetzentwurf betr. die Vereinigung der altrechtlichen Grund- und Unterpansbücher berichtet

Abg. Frank (Soz.) namens der Justizkommission. Redner legt die rechtliche Entwicklung des badischen Grundbuchrechtes dar. Darauf sind die Eintragungen in die Grundbücher nicht älter als zehn Jahre, soweit es sich nicht um Erneuerungen früherer Eintragungen handelt. In 64 Gemeinden und sieben abgesonderten Gemarkungen ist das Grundbuch noch nicht eingeführt. Das zuerst der Ersten Kammer vorgelegte Gesetz bewirkt, in den Gemeinden ohne Grundbuch die Verjährungsfrist der Eintragungen im Grund- und Unterpansbuch von 30 auf 10 Jahre herabzusetzen, soweit nicht eine Erneuerung stattfindet. Die Kommission anerkennt die von der Ersten Kammer vorgenommenen Änderungen und Verbesserungen und beantragt das Gesetz anzunehmen und stellt an die Regierung die Bitte, im Bundesrat für ein allgemeines Vereinigungsrecht, das namentlich dem zerstreuten Grundbesitz zu Gute käme, einzutreten.

Das Gesetz wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Hierauf wird die Beratung des Justizrats fortgesetzt bei Titel Strafanstalten.

Berichterstatter Dr. Frank (Soz.) verbreitet sich zunächst über den

Renbau des Landesgefängnisses in Mannheim, über dessen Errichtung er sich nicht äußern wollte, da das Haus am nächsten Mittwoch das Gefängnis beschäftigen werde. Die Kammer könne sich dann überzeugen, ob es wirklich — wie Kopf sagte — ein „Sanatorium“ sei. Die Errichtung der Dienstwohnungen für die Beamten sei zu begrüßen. Bei der jüngsten Debatte habe er sich getäuscht; die Entfernung zur Strafanstalt sei nicht 5, sondern 25 Minuten. Das alte Gefängnis sollte nicht mehr benutzt werden. Es sei feucht und gefülltschädelich. Er bedauere deshalb, daß die im außerordentlichen Etat vorgesehenen 98 000 Mk. nur für Strafanlagen und nicht zum Ausbau des weiteren Flügels des neuen Gefängnisses verwendet werden. Zeigt es unter diesen Verhältnissen so, daß die Straflinge bis etwa 4 Monate im alten Gefängnis, die Schwerverbrecher im „Sanatorium“ untergebracht sind. Man solle das alte Gefängnis niederrreißen oder anderweitig verwenden. Die militärische

Bewachung der Gefängnisse sei aufgehoben. Wir müssen uns der Verhältnisse der Beamten zuwenden. Es sei nicht angängig, daß in der Gemäßigtung der Ruhepausen ein Unterschied zwischen widerrüttlich und unwiderrüttlich angestellten Beamten gemacht wird. Die Frequenz der Gefängnisse ist im letzten Jahre die geringste seit 1892; ein erfreuliches Zeichen, daß unsere Zeit nicht so unmoralisch ist, wie sie hingestellt wird.

Abg. Wiedemann (Btr.) ruft die Dienstwohnungen in Bruchsal, speziell die Höhe des Abzugs des Wohnungsgeldes

für die Beamten mit Dienstwohnungen. Der Gehalt der Beamten soll doch aufzubessert sein. Die Wohnungen, um die es sich handelt, befinden sich im Domänengebiet. Die Wohnungen haben verschiedene Mängel. Es sollte wenigstens auch ein Klosterzug angebracht werden. Man sollte die Beamten nicht zwingen, diese Wohnungen zu nehmen, wenigstens nicht um den Preis von 300 Mk., während entsprechende Wohnungen billiger zu haben wären. Wenn man den höheren Beamten in Mannheim so viel entgegenkommt, sollte man auch auf die niederen Beamten Rücksicht nehmen. Der

Wachdienst des Amtsdirektionspersonals ist sehr beschwerlich, besonders nach Mitternacht. Ich war seinerzeit für Beibehaltung der Militärmaut. Meine Befürchtung, daß die Aufseher mehr herangezogen werden, hat sich erfüllt. Die Außenmaut wird von 3 Aufsehern und einem Polizeihund ausgeübt. Die Leute werden abgelöst, der Polizeihund nicht. So kommt es vor, daß der Hund läufig wird und mitgezogen werden muss. Er bittet um Vermehrung des Personals und einen weiteren Polizeihund, oder eine andere Dienstenteilung. Das Männerzuchthaus schreibe seine Absätze nur in einer Zeitung aus. Die Wachdienst verschenkenden Beamten sollten auch alle 2 Stunden abgelöst werden wie das Militär. Ein Beamter habe einmal 37 Stunden Dienst getan. Er bitte,

um Fortsetzung der Aussage.

Beamten der Strafanstalten

einen 14-tägigen Urlaub zu gewähren. Der Sonntagsdienst sollte nach dem alten Turnus eingerichtet werden; der freie Sonntag sollte auch frei sein. Die Budgetkommission hat vor zwei Jahren die Regierung um Erwagungen darüber gebeten, ob den Dienstfreien Beamten am Sonntag gestattet werden könnte, in Civil zu gehen. Die Dienstverhältnisse haben sich trotz des geringen Gefangenenumfangs verschärft. Die Fabrikinspektion hätte gewiß manches zu beanstanden. Der Inspektor, der ein ausgezeichnetes Kenner des Gefangenensystems ist, sollte einmal nach dem Rechten sehen. Er bitte, daß man endlich die vorgebrachten Wünsche erfülle.

Abg. Maier (Soz.) tritt im Anschluß an die Ausschüsse des Vorredners für die

Wünsche und Beschwerden der Beamten ein. Die Bekämpfung der Gefangen ent sprechen nicht mehr unter der Lebensmittelverteilung dem Aufwand. Aus meiner eigenen Erfahrung im Landesgefängnis kann ich sagen, daß die Gefangen fast nicht gut ist. Während der Zeit meines zweimonatigen Aufenthalts im Gefängnis habe ich gesehen, daß die Arbeiter, namentlich Schlosser, schwer arbeiten mußten. Für diese Leute genügt die Gefangenloft nicht. Die Leute werden ruiniert. Auch die Abgabe von Brot läßt zu wünschen übrig. Ein junger Mensch bat mich, ihm Brot zu geben; er halte es sonst nicht mehr aus. Ich gab ihm Brot; als es aber herausfiel, wurde er verhaft. Diejenigen Gefangen, die vom

Gottesdienst

jernbleiben wollen, sollten dies einfach zu Protokoll erläutern. Die Religionsübungen sei meist nichts als eine Heuchelei und Erziehung zur Heuchelei. Ein katholischer Geistlicher habe an drei Sonntagen über die Unfehlbarkeit des Papstes predigt. Die Spitäler — und es sind meistens Spitäler — sind ebenfalls keine Heuchelei. Ich glaube, es ist möglich, die Heuchelei und Erziehung zur Heuchelei zu verhindern. Der Geistliche — (Seiter) — sollte einmal nach dem Rechten sehen. Er bitte, daß man endlich die vorgebrachten Wünsche erfülle.

Abg. Biedermann (Btr.) spricht im Anschluß an die Ausschüsse des Vorredners für die

Wünsche und Beschwerden der Beamten

ein. Die Bekämpfung der Gefangen entsprechen nicht mehr unter der Lebensmittelverteilung dem Aufwand. Aus meiner eigenen Erfahrung im Landesgefängnis kann ich sagen, daß die Gefangen fast nicht gut ist. Während der Zeit meines zweimonatigen Aufenthalts im Gefängnis habe ich gesehen, daß die Arbeiter, namentlich Schlosser, schwer arbeiten mußten. Für diese Leute genügt die Gefangenloft nicht. Die Leute werden ruiniert. Auch die Abgabe von Brot läßt zu wünschen übrig. Ein junger Mensch bat mich, ihm Brot zu geben; er halte es sonst nicht mehr aus. Ich gab ihm Brot; als es aber herausfiel, wurde er verhaft. Diejenigen Gefangen, die vom

Gottesdienst

zur Heuchelei und Erziehung zur Heuchelei zu verhindern. Der Geistliche — (Seiter) — sollte einmal nach dem Rechten sehen. Er bitte, daß man endlich die vorgebrachten Wünsche erfülle.

Abg. Biedermann (Btr.) spricht im Anschluß an die Ausschüsse des Vorredners für die

Wünsche und Beschwerden der Beamten

ein. Die Bekämpfung der Gefangen ent sprechen nicht mehr unter der Lebensmittelverteilung dem Aufwand. Aus meiner eigenen Erfahrung im Landesgefängnis kann ich sagen, daß die Gefangen fast nicht gut ist. Während der Zeit meines zweimonatigen Aufenthalts im Gefängnis habe ich gesehen, daß die Arbeiter, namentlich Schlosser, schwer arbeiten mußten. Für diese Leute genügt die Gefangenloft nicht. Die Leute werden ruiniert. Auch die Abgabe von Brot läßt zu wünschen übrig. Ein junger Mensch bat mich, ihm Brot zu geben; er halte es sonst nicht mehr aus. Ich gab ihm Brot; als es aber herausfiel, wurde er verhaft. Diejenigen Gefangen, die vom

Gottesdienst

zur Heuchelei und Erziehung zur Heuchelei zu verhindern. Der Geistliche — (Seiter) — sollte einmal nach dem Rechten sehen. Er bitte, daß man endlich die vorgebrachten Wünsche erfülle.

Abg. Biedermann (Btr.) spricht im Anschluß an die Ausschüsse des Vorredners für die

Wünsche und Beschwerden der Beamten

ein. Die Bekämpfung der Gefangen ent sprechen nicht mehr unter der Lebensmittelverteilung dem Aufwand. Aus meiner eigenen Erfahrung im Landesgefängnis kann ich sagen, daß die Gefangen fast nicht gut ist. Während der Zeit meines zweimonatigen Aufenthalts im Gefängnis habe ich gesehen, daß die Arbeiter, namentlich Schlosser, schwer arbeiten mußten. Für diese Leute genügt die Gefangenloft nicht. Die Leute werden ruiniert. Auch die Abgabe von Brot läßt zu wünschen übrig. Ein junger Mensch bat mich, ihm Brot zu geben; er halte es sonst nicht mehr aus. Ich gab ihm Brot; als es aber herausfiel, wurde er verhaft. Diejenigen Gefangen, die vom

Gottesdienst

zur Heuchelei und Erziehung zur Heuchelei zu verhindern. Der Geistliche — (Seiter) — sollte einmal nach dem Rechten sehen. Er bitte, daß man endlich die vorgebrachten Wünsche erfülle.

Abg. Biedermann (Btr.) spricht im Anschluß an die Ausschüsse des Vorredners für die

Wünsche und Beschwerden der Beamten

ein. Die Bekämpfung der Gefangen ent sprechen nicht mehr unter der Lebensmittelverteilung dem Aufwand. Aus meiner eigenen Erfahrung im Landesgefängnis kann ich sagen, daß die Gefangen fast nicht gut ist. Während der Zeit meines zweimonatigen Aufenthalts im Gefängnis habe ich gesehen, daß die Arbeiter, namentlich Schlosser, schwer arbeiten mußten. Für diese Leute genügt die Gefangenloft nicht. Die Leute werden ruiniert. Auch die Abgabe von Brot läßt zu wünschen übrig. Ein junger Mensch bat mich, ihm Brot zu geben; er halte es sonst nicht mehr aus. Ich gab ihm Brot; als es aber herausfiel, wurde er verhaft. Diejenigen Gefangen, die vom

Gottesdienst

zur Heuchelei und Erziehung zur Heuchelei zu verhindern. Der Geistliche — (Seiter) — sollte einmal nach dem Rechten sehen. Er bitte, daß man endlich die vorgebrachten Wünsche erfülle.

Abg. Biedermann (Btr.) spricht im Anschluß an die Ausschüsse des Vorredners für die

Wünsche und Beschwerden der Beamten

ein. Die Bekämpfung der Gefangen ent sprechen nicht mehr unter der Lebensmittelverteilung dem Aufwand. Aus meiner eigenen Erfahrung im Landesgefängnis kann ich sagen, daß die Gefangen fast nicht gut ist. Während der Zeit meines zweimonatigen Aufenthalts im Gefängnis habe ich gesehen, daß die Arbeiter, namentlich Schlosser, schwer arbeiten mußten. Für diese Leute genügt die Gefangenloft nicht. Die Leute werden ruiniert. Auch die Abgabe von Brot läßt zu wünschen übrig. Ein junger Mensch bat mich, ihm Brot zu geben; er halte es sonst nicht mehr aus. Ich gab ihm Brot; als es aber herausfiel, wurde er verhaft. Diejenigen Gefangen, die vom

Gottesdienst

zur Heuchelei und Erziehung zur Heuchelei zu verhindern. Der Geistliche — (Seiter) — sollte einmal nach dem Rechten sehen. Er bitte, daß man endlich die vorgebrachten Wünsche erfülle.

Abg. Biedermann (Btr.) spricht im Anschluß an die Ausschüsse des Vorredners für die

Wünsche und Beschwerden der Beamten

ein. Die Bekämpfung der Gefangen ent sprechen nicht mehr unter der Lebensmittelverteilung dem Aufwand. Aus meiner eigenen Erfahrung im Landesgefängnis kann ich sagen, daß die Gefangen fast nicht gut ist. Während der Zeit meines zweimonatigen Aufenthalts im Gefängnis habe ich gesehen, daß die Arbeiter, namentlich Schlosser, schwer arbeiten mußten. Für diese Leute genügt die Gefangenloft nicht. Die Leute werden ruiniert. Auch die Abgabe von Brot läßt zu wünschen übrig. Ein junger Mensch bat mich, ihm Brot zu geben; er halte es sonst nicht mehr aus. Ich gab ihm Brot; als es aber herausfiel, wurde er verhaft. Diejenigen Gefangen, die vom

Gottesdienst

zur Heuchelei und Erziehung zur Heuchelei zu verhindern. Der Geistliche — (Seiter) — sollte einmal nach dem Rechten sehen. Er bitte, daß man endlich die vorgebrachten Wünsche erfülle.

Abg. Biedermann (Btr.) spricht im Anschluß an die Ausschüsse des Vorredners für die

Wünsche und Beschwerden der Beamten

ein. Die Bekämpfung der Gefangen ent sprechen nicht mehr unter der Lebensmittelverteilung dem Aufwand. Aus meiner eigenen Erfahrung im Landesgefängnis kann ich sagen, daß die Gefangen fast nicht gut ist. Während der Zeit meines zweimonatigen Aufenthalts im Gefängnis habe ich gesehen, daß die Arbeiter, namentlich Schlosser, schwer arbeiten mußten. Für diese Leute genügt die Gefangenloft nicht. Die Leute werden ruiniert. Auch die Abgabe von Brot läßt zu wünschen übrig. Ein junger Mensch bat mich, ihm Brot zu geben; er halte es sonst nicht mehr aus. Ich gab ihm Brot; als es aber herausfiel, wurde er verhaft. Diejenigen Gefangen, die vom

Gottesdienst

zur Heuchelei und Erziehung zur Heuchelei zu verhindern. Der Geistliche — (Seiter) — sollte einmal nach dem Rechten sehen. Er bitte, daß man endlich die vorgebrachten Wünsche erfülle.

Abg. Biedermann (Btr.) spricht im Anschluß an die Ausschüsse des Vorredners für die

Wünsche und Beschwerden der Beamten

ein. Die Bekämpfung der Gefangen ent sprechen nicht mehr unter der Lebensmittelverteilung dem Aufwand. Aus meiner eigenen Erfahrung im Landesgefängnis kann ich sagen, daß die Gefangen fast nicht gut ist. Während der Zeit meines zweimonatigen Aufenthalts im Gefängnis habe ich gesehen, daß die Arbeiter, namentlich Schlosser, schwer arbeiten mußten. Für diese Leute genügt die Gefangenloft nicht. Die Leute werden ruiniert. Auch die Abgabe von Brot läßt zu wünschen übrig. Ein junger Mensch bat mich, ihm Brot zu geben; er halte es sonst nicht mehr aus. Ich gab ihm Brot; als es aber herausfiel, wurde er verhaft. Diejenigen Gefangen, die vom

Gottesdienst

zur Heuchelei und Erziehung zur Heuchelei zu verhindern. Der Geistliche — (Seiter) — sollte einmal nach dem Rechten sehen. Er bitte, daß man endlich die vorgebrachten Wünsche erfülle.

Abg. Biedermann (Btr.) spricht im Anschluß an die Ausschüsse des Vorredners für die

Wünsche und Beschwerden der Beamten

ein. Die Bekämpfung der Gefangen ent sprechen nicht mehr unter der Lebensmittelverteilung dem Aufwand. Aus meiner eigenen Erfahrung im Landesgefängnis kann ich sagen, daß die Gefangen fast nicht gut ist. Während der Zeit meines zweimonatigen Aufenthalts im Gefängnis habe ich gesehen, daß die Arbeiter, namentlich Schlosser, schwer arbeiten mußten. Für diese Leute genügt die Gefangenloft nicht. Die Leute werden ruiniert. Auch die Abgabe von Brot läßt zu wünschen übrig. Ein junger Mensch bat mich, ihm Brot zu geben; er halte es sonst nicht mehr aus. Ich gab ihm Brot; als es aber herausfiel, wurde er verhaft. Diejenigen Gefangen, die vom

Gottesdienst

zur Heuchelei und Erziehung zur Heuchelei zu verhindern. Der Geistliche — (Seiter) — sollte einmal nach dem Rechten sehen. Er bitte, daß man endlich die vorgebrachten Wünsche erfülle.

Abg. Biedermann (Btr.) spricht im Anschluß an die Ausschüsse des Vorredners für die

Wünsche und Beschwerden der Beamten

ein. Die Bekämpfung der Gefangen ent sprechen nicht mehr unter der Lebensmittelverteilung dem Auf

hat. Der Bitte Bauschbachs, das Grundbuch der Gemeinde Zimmerhof wieder zu geben, kann nicht entschieden werden; Zimmerhof ist von Heinsheim nur $\frac{1}{2}$ Kilometer entfernt und hat keinen eigenen Ratsschreiber; außerdem ist der Verkehr außerordentlich gering. Die Gemeinden sollten, um tüchtige Ratsschreiber zu erhalten, sie auch richtig bezahlen.

Abg. Hilpert (Dem.) bedauert die Ausführungen des Abg. Dr. Vogel. Wenn er ländliche Wälder hätte, dann hätte er diese Ausführungen nicht gemacht. Die Einziehung der Grund- und Pfandbücher nach den Amtsgerichten wäre eine schwere Belastung der Landwirte. Sie wäre auch nicht gerechtfertigt, da die Gemeinden bei der Einführung der Grundbücher große Ausgaben gemacht haben.

Abg. Maier (Soz.) bringt lokale Beschwerden bezüglich des Ratsbeschreibers in Eppelheim und die Verlegung des Grundbuchs vor.

Abg. Morgensthaler (Btr.) erwidert auf die Ausführungen des Regierungskommissars.

Der Berichterstatter Abg. Kopf (Btr.) verzichtet auf Schlusswort.

Titel VII. Allgemeine Ausgaben für die Rechtspflege,

Abg. Maier (Soz.) aus seinen Erfahrungen im Gefängnis an, daß ihm alle Vergünstigungen abgelehnt wurden. Auch im Heidelberg Amtsgefängnis seien in Streifzügen keine Vergünstigungen gewährt worden. Es sei dort gesagt worden, hier dürfen keine Vergünstigungen gewährt werden.

Abg. Kölblin (Btr.) bringt einen alten Bunsch Boden-Baden bezüglich des Amtsgefängnisses vor. Die Regierung sollte diese Sache nicht durch die

Amtlochperspektive,

sondern von höheren Gesichtspunkten aus betrachten. Bewegung im Zentrum. Kurz: Sehr fein!

Abg. Bill (Soz.) spricht für Erleichterungen in den Gefängnisordnungen, Gewährung von Vergünstigungen. Nicht jeder kann die Kosten ertragen. Es sei eine ungerechte Härte, wenn man Leuten aus der Arbeiterbewegung die Letzte entziehe, aus der sie sich auf dem Laufenden erhalten. Bei Gefangenen, die sich bei der Arbeiterbewegung schuldig gemacht haben, sollte eine andere Behandlung stattfinden, als bei gemeinen Verbrechern.

Abg. Müller-Schoepfheim (Soz.) kommt auf die Frage der Befreiung der Gefangenen auf dem Transport zurück.

Ministerialdirektor Dr. Hübsch erwidert Billi, daß bei der Arbeiterbewegung auch Arbeitsdelikte vorkommen. Wenn die Herren Grund zur Beschwerde haben, wären bringen sie die Fälle nicht zur Kenntnis der Gefängnis- und der Justizverwaltung. Ein besonderes Recht können wir den bei Streiks verurteilten Gefangenen nicht einräumen. Die Gefangenen sollen auf dem Transport ein Gemüse erhalten.

Der Titel VII sowie der Rest des Justizgebiets wird ohne Beschuß erledigt und die Einnahmen und Ausgaben des ganzen Justizgebiets deckbar geschwäzt.

Eingegangen ist noch eine Eingabe des Gemeinden Lauterbach, Blumberg u. a. um Errichtung einer Güterstelle, sowie eine Denkschrift der Regierung über die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen; dieser ein Antrag des Großbuchs: die Groß. Regierung wollte die Frage der Niederschulbildung durch bundeseinheitliches Zusammenwirken der beiden Regierungen von Baden und Württemberg einer möglichst baldigen Lösung entgegen führen und zugleich eine Verhandlung in der Frage der Schiffahrtsabgaben anstreben.

Nächste Sitzung morgen Vormittag 9 Uhr: Stat des Groß. Ministeriums des Innern, Landwirtschaft, zugleich mit den Anträgen des Zentrums, betr. der Verbots der Amerikanerreise und Verhütung übermäßigen Wildschodens. Schluß gegen 8 Uhr.

Geist. betr. Änderung der Gemeinde- und Städteordnung.

LK. Karlsruhe, 24. Jan. Aus dem Geisheitsvorschriften der Abänderung der Gemeinde- und Städteordnung, dessen Hauptpunkte bereits mitgeteilt wurden, ist noch folgendes zu entnehmen: In § 18 d wird bestimmt: Die Bürgermeister in Gemeinden von mehr als 4000 Einwohnern haben nach im ganzen 18jähriger Dienstzeit 35 und nach im ganzen 27jähriger Dienstzeit 45 Prozent des Gehalts als Aufgehalt zu beziehen. Der Artikel 3 des Gesetzes betrifft die Einführung der Verhältniswahl und Gestaltung der Wahlverfahren. Zed der drei Klassen wählt sich den dritten Teil der Mitglieder des Bürgerausschusses, in den Gemeinden von mindestens 2000 Einwohnern nach den Grundziffern 150 M., statt bisheriger 120 M., im Entwurf des Gemeindeworangsatzes vorgesehen.

Gegen einen Führerunternehmer und einen Schlosser von hier, die zwei Grafenbahnhofshäuser in Ausübung ihres Dienstes befürwortet haben, wird der Groß. Staatsanwaltschaft Strafantrag wegen Beamtenbefriedigung gestellt. Die Direktion der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke beantragt, einen Teil der Straßen, die im östlichen Gaswerk zum Zwecke seiner Erweiterung angelegt sind, schon jetzt herzustellen, obgleich die Mittel hierfür mit 1800 M. pro Bürgeraufwand noch nicht bereitstehen, da sonst infolge Einführung des maschinellen Betriebs im Retortenhaus eine Anzahl von Arbeitern entlassen werden müßten. Die Direktion wird ermächtigt, im Interesse der Beförderung der Arbeiter die Straßenverfassungen vorbehaltlich der nachträglichen Einholung der Bürgerausschüttung in Anspruch zu nehmen.

Im Stadtteil Daglanden soll eine Zahlstelle der Stadt eingerichtet werden. Zu dieser Zwecke wird bis auf weiteres jeden Montag ein Beamter der Stadtlauf an bestimmten Stunden auf dem Gemeindeschafat Daglanden anwesend sein und Zahlungen in Empfang nehmen.

Die Groß. Generalintendanten der Groß. Bistum hat den Meinerlos aus dem im Jahre 1808 zum Beide des Groß. Bistums ausgefallenen Entitätsfonds in Betrage von 410 M. dem Wohlätigkeitsfond zur Verfügung gestellt. Der Stadtrat nimmt diese freudliche Zuwendung mit verbündelhaftem Dank an.

Für den Verein fittlich verwahrloster Kinder wird aus Anlaß der Eingemeindung von Daglanden ein Beitrag von 150 M. statt bisheriger 120 M., im Entwurf des Gemeindeworangsatzes vorgesehen.

Gegen einen Führerunternehmer und einen Schlosser von hier, die zwei Grafenbahnhofshäuser in Ausübung ihres Dienstes befürwortet haben, wird der Groß. Staatsanwaltschaft Strafantrag wegen Beamtenbefriedigung gestellt.

Der große Festhalleasal wird abgegeben: gegen Zahlung der geordneten Miete der Gemeindebauhalle auf Sonntag, den 30. Januar d. J., vormittags 11½ Uhr, zur Veranstaltung einer Kaiserfeier, dem Amtsschatzrat der Evangelischen Stadtkirche auf Montag, den 7. Dienstag, den 8. und Mittwoch, den 9. März, jeweils abends 8 Uhr, zur Ablösung dreier Vorträge, den Herrn Pastoren Samuel Keller aus Kreisburg i. O., unentbehrlich dem Karlsruher Männerchorverein auf Sonntag, den 8. Mai d. J., mittags 12 Uhr, zur Feier seines 45jährigen Bestehens und des 2. Geburtstages und Führerfestes. Der kleine Festhalleasal wird der Section Karlsruhe des Badischen Schwabwaldevereins zur Ablösung der Generalversammlung auf Donnerstag, den 8. März, abends 10 Uhr, gegen Zahlung der ermäßigten Miete überlassen.

Dem Komitee für die ethnographische Ausstellung der Basler Mission wird der vorbereitete Teil der städtischen Ausstellungshalle in der Zeit vom 21. März bis 21. April d. J. zur Einrichtung einer ethnographischen Ausstellung mitselbst zur Verfügung gestellt.

Der große Rathausasal wird zugelegt: unentbehrlich dem Badischen Amtseidenkunden-Verein auf Sonntag, den 23. d. M., nachmittags 2 Uhr, zur Ablösung einer Generalversammlung, gegen Zahlung der geordneten Miete, dem Vegetarierverein Karlsruhe auf Mittwoch, den 23. d. M., abends 8 Uhr, zur Veranstaltung eines Vortrags der Rektorin Frau Anna Bering aus Locarno über den Dichter Heinrich von Stein.

Aus den Erträgissen des Gräflich Ahenischen Nachlasses werden Unterhöhungen im Gesamtbetrag von 603 M. auf den Geburtstag des verstorbenen Grafen von Ahnen (20. Januar d. J.) vergeben.

Die aus den Erträgissen der Winter-Stiftung und

als 20 Jahre verflossen, so kommen nur zwei Fünftel der Steuer zur Erhebung. Steuerfrei sind u. a.: Die Veräußerung eines Grundstücks an Abkömmlinge des Veräußerers und die Veräußerung eines Grundstücks an den Ehegatten oder in einem Ehegeschlecht innerhalb eines Jahres nach dem Vertragsabschluß erfolgt. Die an der Veräußerung eines Grundstücks Beteiligten sind verpflichtet, die an der Steuerbehörde gewünschten Auskünfte zu erteilen. Sie können hierzu durch Ordnungsstrafen bis zu 60 M. angehalten werden. Der Tag des Vertrittretens des Artikels 5 wird durch Landesherrliche Verordnung bestimmt, im übrigen soll das Gesetz am 1. Januar 1911 in Kraft treten.

Lokales.

Karlsruhe, 25. Januar 1910.
Lehr. Mitteilungen aus der Stadtratssitzung vom 20. Januar d. J.

Der Stadtrat hat Herrn Oberbürgermeister Dr. Wildens in Heidelberg zu seinem 25jährigen Amtsjubiläum die herzlichen Glückwünsche namens der Stadt Karlsruhe ausgesprochen und dabei auch der Verdiente gedacht, die Herrn Wildens sich um die Förderung der Landesinteressen erworben hat. Der Vorstehende verliest ein Schreiben des Herrn Wildens, in dem er für diese Auszeichnung und die ihm gezollte Anerkennung in verbindlichen Worten dankt.

Der Entwurf des allgemeinen Zeitprogramms für die Feiern des diesjährigen Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers wird gutgeheissen.

Am 1. Dezember d. J. wurde daher wieder eine Zahlung der leerstehenden Wohnungen vorgenommen. Nach dem vom städtischen Amt hierüber erlassenen Befehl wurden an solchen Wohnungen gezählt: in der inneren Oststadt 65, in der inneren Weststadt 59, im alten Hardtwaldstadteil 11, in der äußeren Oststadt 30, in der Südstadt 45, im Südgartenviertel 1, in der Südwaldstadteil 45, im neuen Hardtwaldstadteil 8, in Mühlburg 47, in Beyerheim 5, in Rimbach 12, in Küppert 4 und in Grünwinkel 6, zusammen 326 (gegen 367 am 1. Dezember 1908). Der Zimmermarkt nach waren es: 33 mit einem Zimmer, 98 mit zwei, 67 mit drei, 41 mit vier, 10 mit fünf, 19 mit sechs, 10 mit sieben, 18 mit acht und mehr Zimmern.

Nach Mitteilung des städtischen statistischen Amtes betrug am 1. Januar d. J. die fortgeschriebene Zahl der biegsamen Einwohner einschließlich der auf diesen Zeitpunkt eingemeindeten Landgemeinde Daglanden, die 4227 Einwohner zählte, 138 443.

Der Vorstehende berichtet über die Verhandlungen des Vorstandes des deutschen Städtetages in Berlin vom 11. d. J.

An Stelle des auf 1. März d. J. in den Abstand freitenden Herrn Stadtbaurats Hermann Schüller wird Herr Dombaumstruktur P. Löffelholz auf diesen Zeitpunkt zum Vorsitz des städtischen Dombaumstages hier ernannt. Wegen Abschluß des Dienstvertrags wird dem Bürgerausschuß Vorlage gemacht.

Die Funktionen des städtischen Chronisten und des städtischen Archivars, die Herr Professor Dr. Robert Goldsmith abgegeben hat, werden dem Herrn Dr. Otto Seneca, Justus an der Groß. Hof- und Landesbibliothek, zunächst für ein Jahr übertragen.

Wegen Verleihung des Rechts auf Aufgehalt und Hinterbleibenverfügung an 25 städtische Beamte wird Antrag beim Bürgerausschuß gestellt.

In einem im Bezirksratssitzung geäußerten Wunsche entsprechend, eine weitere Tiefbaumaut einen Plan für die Anlage weiterer Zwischenstraßen in dem Baugebiet zwischen Beyerheimer Allee und Gröbelstraße aufgestellt. Damit soll eine bessere Bebauung jenes Gebietes ermöglicht werden. In Übereinstimmung mit der städtischen Bauförderung wird dieser Plan gutgeheissen und baldigst von der Groß. Bistumsamt zur Feststellung durch den Bezirksrat vorgelegt.

Die Direktion der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke beantragt, einen Teil der Straßen, die im östlichen Gaswerk zum Zwecke seiner Erweiterung angelegt sind, schon jetzt herzustellen, obgleich die Mittel hierfür mit 1800 M. pro Bürgeraufwand noch nicht bereitstehen, da sonst infolge Einführung des maschinellen Betriebs im Retortenhaus eine Anzahl von Arbeitern entlassen werden müssen. Die Direktion wird ermächtigt, im Interesse der Beförderung der Arbeiter die Straßenverfassungen vorbehaltlich der nachträglichen Einholung der Bürgerausschüttung in Anspruch zu nehmen.

Zum Stadttteil Daglanden soll eine Zahlstelle der Stadt eingerichtet werden. Zu dieser Zwecke wird bis auf weiteres jeden Montag ein Beamter der Stadtlauf an bestimmten Stunden auf dem Gemeindeschafat Daglanden anwesend sein und Zahlungen in Empfang nehmen.

Die Groß. Generalintendanten der Groß. Bistum hat den Meinerlos aus dem im Jahre 1808 zum Beide des Groß. Bistums ausgefallenen Entitätsfonds in Betrage von 410 M. dem Wohlätigkeitsfond zur Verfügung gestellt. Der Stadtrat nimmt diese freudliche Zuwendung mit verbündelhaftem Dank an.

Für den Verein fittlich verwahrloster Kinder wird aus Anlaß der Eingemeindung von Daglanden ein Beitrag von 150 M. statt bisheriger 120 M., im Entwurf des Gemeindeworangsatzes vorgesehen.

Gegen einen Führerunternehmer und einen Schlosser von hier, die zwei Grafenbahnhofshäuser in Ausübung ihres Dienstes befürwortet haben, wird der Groß. Staatsanwaltschaft Strafantrag wegen Beamtenbefriedigung gestellt.

Der große Festhalleasal wird abgegeben: gegen Zahlung der geordneten Miete der Gemeindebauhalle auf Sonntag, den 30. Januar d. J., vormittags 11½ Uhr, zur Veranstaltung einer Kaiserfeier, dem Amtsschatzrat der Evangelischen Stadtkirche auf Montag, den 7. Dienstag, den 8. und Mittwoch, den 9. März, jeweils abends 8 Uhr, zur Ablösung dreier Vorträge, den Herrn Pastoren Samuel Keller aus Kreisburg i. O., unentbehrlich dem Karlsruher Männerchorverein auf Sonntag, den 8. Mai d. J., mittags 12 Uhr, zur Feier seines 45jährigen Bestehens und des 2. Geburtstages und Führerfestes. Der kleine Festhalleasal wird der Section Karlsruhe des Badischen Schwabwaldevereins zur Ablösung der Generalversammlung auf Donnerstag, den 8. März, abends 10 Uhr, gegen Zahlung der ermäßigten Miete überlassen.

Dem Komitee für die ethnographische Ausstellung der Basler Mission wird der vorbereitete Teil der städtischen Ausstellungshalle in der Zeit vom 21. März bis 21. April d. J. zur Einrichtung einer ethnographischen Ausstellung mitselbst zur Verfügung gestellt.

Der große Rathausasal wird zugelegt: unentbehrlich dem Badischen Amtseidenkunden-Verein auf Sonntag, den 23. d. M., nachmittags 2 Uhr, zur Ablösung einer Generalversammlung, gegen Zahlung der geordneten Miete, dem Vegetarierverein Karlsruhe auf Mittwoch, den 23. d. M., abends 8 Uhr, zur Veranstaltung eines Vortrags der Rektorin Frau Anna Bering aus Locarno über den Dichter Heinrich von Stein.

Aus den Erträgissen des Gräflich Ahenischen Nachlasses werden Unterhöhungen im Gesamtbetrag von 603 M. auf den Geburtstag des verstorbenen Grafen von Ahnen (20. Januar d. J.) vergeben.

Die aus den Erträgissen der Winter-Stiftung und

der Geh. Rat Bierordt-Stiftung für das laufende Jahr verfügbaren Spenden werden, entsprechend dem Vorschlag des Großen Rates der Technischen Hochschule, an 4 bzw. 1 Subventionen verteilen.

Für den Umbau und die neuzeitliche Herrichtung dreier älterer Motorwagen der städtischen Straßenbahn werden 25 000 M. in den Entwurf des diesjährigen Gemeindevoranschlages aufgenommen.

Die Leib-Dragoner-Kapelle wird auf Ansuchen von der Ausführung des ihr plärrig für Sonntag den 30. Januar d. J. zugestellten Festhallesongests entbunden und dafür die Kapelle des 1. Rheinischen Infanterieregiments Nr. 25 in Rastatt mit der Ausführung des Konzertes betraut. Der Leib-Grenadier-Kapelle wird die Wiederholung ihres diesjährigen Karneval-Konzerts in der Festhalle Rötteln, den 2. Februar d. J., abends 8 Uhr, gegeben.

Zwei Gedichte um Befreiung bezügl. Entlassung vom Militärdienst werden dem Groß. Befreiungsbefehl vorgelegt. Ferner werden dem Groß. Befreiungsbefehl vorgelegt: die Gedichte des Kaufmanns Hans Holl hier um Erlaubnis zum Betrieb der Schanzwirtschaft mit Brannweinshof "Zur roten Taube", Kreisstraße 188, der Frau Julius Gauer, Wirtshaus, Katharinenstr. 18, geb. Gegenheimer, um Erlaubnis zum Betrieb der Schanzwirtschaft mit Brannweinshof "Zum Engel", Kronenstraße 41, des Wirts Ludwig Schweiger hier um Erlaubnis zum Betrieb von Brannwein in seiner Wirtschaft "Zur Oberländer Weinstube", Altmühlstraße 7, und des Wirts Weiler hier um Erlaubnis zur Verleihung seiner Wirtschaftsgesellschaft vom Hause Kronenstraße 52, "Zum schwarzen Adler" nach jenem Georg-Friedrichstraße 1 "Zur Krone" und zum Betrieb der Schanzwirtschaft mit Brannweinshof da-
selbst.

Das Gesuch des Befreiungsbefehls wird dem Groß. Befreiungsbefehl vorgelegt: die Gedichte des Kaufmanns Hans Holl hier um Erlaubnis zum Betrieb von Brannweinshof "Zur roten Taube", Kreisstraße 188, der Frau Julius Gauer, Wirtshaus, Katharinenstr. 18, geb. Gegenheimer, um Erlaubnis zum Betrieb der Schanzwirtschaft mit Brannweinshof "Zum Engel", Kronenstraße 41, des Wirts Ludwig Schweiger hier um Erlaubnis zum Betrieb von Brannwein in seiner Wirtschaft "Zur Oberländer Weinstube", Altmühlstraße 7, und des Wirts Weiler hier um Erlaubnis zur Verleihung seiner Wirtschaftsgesellschaft vom Hause Kronenstraße 52, "Zum schwarzen Adler" nach jenem Georg-Friedrichstraße 1 "Zur Krone" und zum Betrieb der Schanzwirtschaft mit Brannweinshof da-
selbst.

Zwei Gedichte um Befreiung bezügl. Entlassung vom Militärdienst werden dem Groß. Befreiungsbefehl vorgelegt. Ferner werden dem Groß. Befreiungsbefehl vorgelegt: die Gedichte des Kaufmanns Hans Holl hier um Erlaubnis zum Betrieb der Schanzwirtschaft mit Brannweinshof "Zur roten Taube", Kreisstraße 188, der Frau Julius Gauer, Wirtshaus, Katharinenstr. 18, geb. Gegenheimer, um Erlaubnis zum Betrieb der Schanzwirtschaft mit Brannweinshof "Zum Engel", Kronenstraße 41, des Wirts Ludwig Schweiger hier um Erlaubnis zum Betrieb von Brannwein in seiner Wirtschaft "Zur Oberländer Weinstube", Altmühlstraße 7, und des Wirts Weiler hier um Erlaubnis zur Verleihung seiner Wirtschaftsgesellschaft vom Hause Kronenstraße 52, "Zum schwarzen Adler" nach jenem Georg-Friedrichstraße 1 "Zur Krone" und zum Betrieb der Schanzwirtschaft mit Brannweinshof da-
selbst.

Zwei Gedichte um Befreiung bezügl. Entlassung vom Militärdienst werden dem Groß. Befreiungsbefehl vorgelegt. Ferner werden dem Groß. Befreiungsbefehl vorgelegt: die Gedichte des Kaufmanns Hans Holl hier um Erlaubnis zum Betrieb der Schanzwirtschaft mit Brannweinshof "Zur roten Taube", Kreisstraße 188, der Frau Julius Gauer, Wirtshaus, Katharinenstr. 18, geb. Gegenheimer, um Erlaubnis zum Betrieb der Schanzwirtschaft mit Brannweinshof "Zum Engel", Kronenstraße 41, des Wirts Ludwig Schweiger hier um Erlaubnis zum Betrieb von Brannwein in seiner Wirtschaft "Zur Oberländer Weinstube", Altmühlstraße 7, und des Wirts Weiler hier um Erlaubnis zur Verleihung seiner Wirtschaftsgesellschaft vom Hause Kronenstraße 52, "Zum schwarzen Adler" nach jenem Georg-Friedrichstraße 1 "Zur Krone" und zum Betrieb der Schanzwirtschaft mit Brannweinshof da-
selbst.

Zwei Gedichte um Befreiung bezügl. Entlassung vom Militärdienst werden dem Groß. Befreiungsbefehl vorgelegt. Ferner werden dem Groß. Befreiungsbefehl vorgelegt: die Gedichte des Kaufmanns Hans Holl hier um Erlaubnis zum Betrieb der Schanzwirtschaft mit Brannweinshof "Zur roten Taube", Kreisstraße 188, der Frau Julius Gauer, Wirtshaus, Katharinenstr. 18, geb. Gegenheimer, um Erlaubnis zum Betrieb der Schanzwirtschaft mit Brannweinshof "Zum Engel", Kronenstraße 41, des Wirts Ludwig Schweiger hier um Erlaubnis zum Betrieb von Brannwein in seiner Wirtschaft "Zur Oberländer Weinstube", Altmühlstraße 7, und des Wirts Weiler hier um Erlaubnis zur Verleihung seiner Wirtschaftsgesellschaft vom Hause Kron

Privatspargesellschaft in Karlsruhe.

Die zur Abrechnung vorgelegten Sparbücher werden gegen Rückgabe der ausgestellten Belehrungen.
Dienstag, 25. Januar, morgens von halb 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 5 Uhr;
Mittwoch, den 26. Januar, desgl.;
Donnerstag, den 27. Januar, desgl.
in unserem Kassenlokal, Karlstraße Nr. 40, wieder ausgefolgt.
An diesen 3 Tagen können Spareinlagen weder angenommen noch zurückgezahlt werden.

Karlsruhe, den 22. Januar 1910.

Der Verwaltungsrat.

Christ. Oertel, Karlsruhe,

Kaisstr. 101/103,
Manufakturwaren-, Betten- und
Ausstattungs-Geschäft.

Grosses Lager fertiger Betten, Bettstellen, Bettfedern, Flaus, Rosshaar, Steppdecken, Wolldecken, Piquédecken, Baumwoll- und Leinenwaren u.s.w.
: Übernahme ::
ganzer Ausstausch.

ständige Ausstellung von Schlafzimmer-Einrichtungen in allen Stilarten.

Billige Preise. Reelle Bedienung.
Kostenvoranschläge und Muster stets gerne zu Diensten.

Zuschneide- Zeichenthusius,

nach einer neu eingeführten, wesentlich vereinfachten, akademisch patentierten Methode, nach welcher die Damen in mindestens 8 Tagen das Musterzeichnen vollständig erlernen können.

Praktischer Näfkurs, bestehend im Anfertigen der Garderobe wird extra erstellt. Eintritt zu jeder Zeit.

Beste Referenzen zu Diensten. Schnitte werden nach Maß verlaufen.

Johanna Weber,
Privatzuschneide-Schule,
Herrenstraße 33.

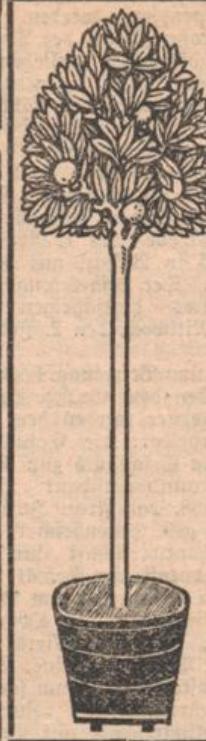
Stadt. Vierordtbad

Kohlensäurebäder u. elegante
Wannenbäder.

I., II. und III. Klasse.

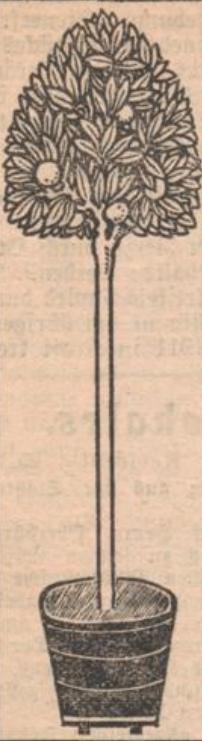
Für Damen und Herren geöffnet:
Werktag vormittags 8—1
Uhr, nachmittags 1,30—8 Uhr
und Sonntags vormittags 8—12
Uhr.

3 20 Mk. täglich können Personen jeden Standes verdienten Nebenverdienst durch Schreibarbeit, häusl. Tätigkeit, Vertretung usw. Näher. Erwerbszentrale in Frankfurt a.M.



Hotel Sonne

Karlsruhe
vis-à-vis dem
Hauptbahnhof, Kreuzstr. 33
empiehlt
In 1909er Ruländer Aus-
lese, Cressenz Pfarrer
Zeitz-Burkheim.
Große Auswahl in
alten badischen und
Rhein-Weinen.
ff. Printz-Bier,
hell und dunkel.
Befeindigericht. Fremdenzimmer
von Mark 1.50 an.
Elektr. Licht u. Heizung.
Vorzügliche Küche.
Zivile Preise.
Georg Blum, Besitzer.



Färberei und them. Waschanstalt vorm. Ed. Printz Akt.-Ges.

reinigt in
kürzester Frist
Gesellschaftsanzeige
Maskenkostüme aller Art etc.

Kaiserstraße 85, 198, 245,
Kaiserallee 31, Erbprinzenstr. 10,
Ludwig-Wilhelmstr. II, Schützenstr. 8,
Werderstraße 35 — Telefon 63.

Die Altpensionäre

von Karlsruhe und Umgebung
werden behufs Beratung der im Gang befindlichen Schritte zu einer

Versammlung
auf Mittwoch, den 26. Januar 1910, nachmittags 4 Uhr, im Restaurant Grünwald höflich eingeladen. Um recht zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten.

Hofrat a. D. Specht, Gerichtsnotar a. D. Stricker, Oberinspektor a. D. Heilig, Reg.-Rat a. D. Schreyer, Oberförster a. D. Weidenbach, Rechnungsrat a. D. Pollard, Schaffner a. D. Höller, Bürgemeister a. D. Bühne.

Bekanntmachung.

Wegen des in der evangelischen Stadtkirche zur Feier des Geburtstages S. M. des Kaisers stattfindenden Festgottesdienstes wird der Wochenmarkt Donnerstag, den 27. d. J. nicht auf dem Marktplatz, sondern auf dem Ludwig- und Stephan-Platz abgehalten werden.

Karlsruhe, den 21. Januar 1910.

Der Stadtrat.

Dr. Paul.

Anweisbuch vorrätig bei der Aktiengesellschaft "Badenia" in Karlsruhe.

Bach.

Bekanntmachung.

Im Hundeswingen des städt. Waffenmeisters, Schlagthausstraße 17 (zwischen Kaiser- und Eisenbahn), befindet sich nachstehende herrenlose Hunde:

1. ein schwerer Dachshund (männlich),
2. ein weißer Foxterrier mit brauner Ohren (männlich),

3. ein schwerer Spizer (männlich),
4. ein großer Pinscher (männlich).

Dieselben werden, falls sie nicht innerhalb 3 Tagen abgeholt sind, getötet bzw. versteigert.

Karlsruhe, den 24. Januar 1910.

Stadt. Schlacht- und Viehhofdirektion.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der im Monat Jan. 1909 unter Nr. 11 509 bis mit Nr. 14 029 ausgestellten bzw. erneuerten Pfandscheine werden hiermit aufgetragen, bis spätestens 4. Februar 1910 aussanzahlen oder die Scheine bis zu diesem Zeitpunkt erneut zu lassen, währendfalls die Pfänder zur Versteigerung gebracht werden.

Karlsruhe, den 24. Januar 1910.

Städtische Pfandleihkasten.

Zu Hochfesten, Vereinsveranstaltungen u.s.w. empfiehlt

Karnevalsmäzen,
sehr billig und geben auch Kommissionenweise ab, also Rücknahme der nicht verwendeten.

Sebastian Münch, Karlsruhe,
Schillerstraße 33,
und Laden Amalienstraße 59.

Sixt Madonna, neu, sehr groß,
mit prächtvollem Goldbarock-Rahmen, für nur
20.— M. zu verkaufen.

Werner, Schloßplatz 13, p. r.
Eingang Karl-Friedrichstr.

Gießen.

Unsere diesjährige,
in besonders grossem Stile arrangierte

Weisse Woche

beginnt

Montag, den 31. Januar.

H. Schmoller & Cie.

Frankfurter Börsenkurse vom 24. Januar 1910.

Staatspapiere.	In	Portugiesische 4½% D.-U.	4 Mannheim	100.60	Siemens u. Hälse	242.75	3 Ost. von 1885	Fr. 88.00	4 Preuß. R.-Ob. v. 01	100.40	Unterzinsliche Pfe.	
Deutsche 4 Reichs-	Pro-	Numm. um. 4 Rte.	91.40	Siemens Betriebe	122.50	3½ " Erg.-Reb.	Fr. 54.90	3½ " v. 87	92.30	Augsburger	fl. 7.—	
Schokanw. M.	o.	" am. 4 Rte. v. 94	91.80	Stadt Pforzheim M.	92.10	3½ " von 1895	Fr. 79.50	3½ " v. 06 u. 16	92.80	Braunschweiger	fl. 22.23.00	
" 4 Reichs.-Anl.	o.	4 Russ. Cons. v. 1889	91.70	Maisch.-Fabrik Grünau	225.30	3 " 1895	Fr. 79.20	3½ " Pr. Hp.-Alt.-Ob.	93.80	Frankfurter	fl. 10.—	
" 3½ "	o.	94.40	4 Russ. Cons. v. 1889	Karlsruher Maschinen	211.80	3 Raab-Deg.-Ob. v. 98	Fr. 76.50	4 bo. 1907	98.20	Freiburg (Rant.)	fr. 15.—	
" 3 "	o.	85.40	4 Cf. C. & S. 1,2,89	Sinner Brauerei	246.70	3 Raab-Deg.-Ob. v. 98	Fr. 76.50	4 bo. 1907	98.20	Mailänder	fr. 45.134.90	
Preuß. 4 Schakanw.	o.	102.50	4 Conf. C. & S. 9,91	Verein dtsch. Oelfabriken	152.10	4 Rudolf stift.	fl. 95.50	3½ " do. abg.	99.90	Reininger	fl. 10.31.—	
" 4 Consols	o.	102.50	4 Staatsrente v. 94	Bayer. Bank München	102.30	4 Rudolf stift.	fl. 104.00	4 do. 1904	99.80	Reitinger	fl. 7.40.50	
" 3½ "	o.	94.40	5 Schweden 3½% v. 80	Barl. Handelsge.	—	5 Wettig. Salzgitter	fl. 104.00	4 do. 1904	99.80	Deffter. fl. 1804	fl. 100.570.—	
" 3 "	o.	85.40	5½ " v. 80	Darmstädter Bank	—	5 Wettig. Salzgitter	fl. 104.00	4 do. 1905	99.90	Deffter. fl. 58	fl. 100.465.—	
Bab. 4 St.-A. v. 1901	101.10	5 Serben ainst. v. 1895	85.00	Deutsch. Bank	129.00	5 Wettig. Salzgitter	fl. 104.00	4 do. 1905	99.90	Rappens. Grafs.	fl. 7.—	
" 4 int. 1918	—	5 Span. dñs. von 1882	85.00	6 Vereinsbank	107.70	5 Wettig. Salzgitter	fl. 104.00	4 do. 1912	99.90	Turken	fl. 100.182.40	
" 3½ " (Anl. abg.) fl.	—	5½ " dñs. von 1882	85.00	7 Gelsenkirchen B.-A.	—	5 Wettig. Salzgitter	fl. 104.00	4 do. 1912	99.90	Ungar. Staatsl.	fl. 100.373.00	
" 3½ "	o.	94.00	5½ " dñs. v. 1890	85.00	8 Lipp. Stift.	—	5 Wettig. Salzgitter	fl. 104.00	4 do. 1912	99.90	Venetianer	fl. 30.—
" 3½ "	o.	93.75	5½ " dñs. v. 1890	85.00	9 Bochum. Bergbau-A.	—	5 Wettig. Salzgitter	fl. 104.00	4 do. 1912	99.90	Verfallene Coupons.	—
" 3½ "	o.	93.50	5½ " dñs. v. 1890	85.00	10 Concordia Bergbau-A.	—	5 Wettig. Salzgitter	fl. 104.00	4 do. 1912	99.90	Umer. N.-Y. Jahr. D. 1.419½	—
" 3½ "	o.	93.90	5½ " dñs. v. 1890	85.00	11 Gelsenkirchen B.-A.	—	5 Wettig. Salzgitter	fl. 104.00	4 do. 1912	99.90	Mleg. St. 2.07	—
" 3½ "	o.	93.90	5½ " dñs. v. 1890	85.00	12 Düsseldorf. Stift.	—	5 Wettig. Salzgitter	fl. 104.00	4 do. 1912	99.90	Deffereich	fl. 100.84.80
" 3½ "	o.	93.90	5½ " dñs. v. 1890	85.00	13 Anatol. C.-B.	—	5 Wettig. Salzgitter	fl. 104.00	4 do. 1912	99.90	Gold, Silber u. Banknoten.	—
" 3½ "	o.	93.90	5½ " dñs. v. 1890	85.00	14 Anatol. C.-B.	—	5 Wettig. Salzgitter	fl. 104.00	4 do. 1912	99.90	Engl. Souvereigns	fl. 20.40
" 3½ "	o.	93.90	5½ " dñs. v. 1890	85.00	15 Anatol. C.-B.	—	5 Wettig. Salzgitter	fl. 104.00	4 do. 1912	99.90	Frankfurter-Stadt.	fl. 100.168.70
" 3½ "	o.	93.90	5½ " dñs. v. 1890	85.00	16 Anatol. C.-B.	—	5 Wettig. Salzgitter	fl. 104.00	4 do. 1912	99.90	Umerp. Brüssel	fl. 100.80.95
" 3½ "	o.	93.90	5½ " dñs. v. 1890	85.00	17 Anatol. C.-B.	—	5 Wettig. Salzgitter	fl. 104.00	4 do. 1912	99.90	Italien	fl. 100.80.80
" 3½ "	o.	93.90	5½ " dñs. v. 1890	85.00	18 Anatol. C.-B.	—						